

## Wie sehen Stempelplaketten und ZB I aus?



Stempelplakette mit Druckstücknummer und verdecktem Sicherheitscode



Freilegen des Sicherheitscodes der Stempelplakette



Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) mit Sicherheitscode



Freilegen des Sicherheitscodes auf der ZB I

## Wie sieht die Weiterentwicklung von i-Kfz aus?

Nach der Einführung der internetbasierten Kfz-Zulassung für Privatpersonen sollen in den kommenden Jahren auch Unternehmen von i-Kfz profitieren können. Das BMVI stimmt sich zu diesen Möglichkeiten mit den zuständigen Ministerien sowie Ländern und Verbänden ab.

Für weitere Informationen zu Hintergründen und Details des Projektes besuchen Sie uns gerne im Internet unter [www.bmvi.de](http://www.bmvi.de) oder scannen Sie ganz einfach den QR-Code ein:



## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Referat StV 21  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

### Bezugsquelle

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Referat Bürgerservice und Besucherdienst  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin  
E-Mail: [buergerinfo@bmvi.bund.de](mailto:buergerinfo@bmvi.bund.de)  
Internet: [www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)  
Telefon: +49 30 18 300 3060

### Gestaltung und Druck

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Referat Z 32, Druckerei des BMVI

### Bildnachweis

Titelbild: © sasun Bughdaryan - Fotolia.com  
Innenseiten: Deutschland online

### Stand

Juni 2018



Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur



# i-Kfz

# Internetbasierte Fahrzeugzulassung



## Was ist i-Kfz?

Die Fahrzeugzulassung wird einfacher, bequemer und effizienter! Das ist die zentrale Zielsetzung des Projekts i-Kfz zur Digitalisierung des Fahrzeugzulassungswesens.

**Seit Januar 2015** können zugelassene Fahrzeuge in Deutschland über das Internet außer Betrieb gesetzt werden. Damit sind potentiell erhebliche Erleichterungen für die Fahrzeughalter und die öffentliche Verwaltung verbunden: Jährlich werden durchschnittlich 10 Millionen Fahrzeuge abgemeldet.

**Seit Oktober 2017** können Wiederzulassungen auf den selben Halter im selben Zulassungsbezirk und mit dem bei der Außerbetriebsetzung reservierten Kennzeichen im Internet abgewickelt werden.

Voraussichtlich **im Laufe des Jahres 2019** wird es schließlich internetbasiert möglich sein, Fahrzeuge neu zuzulassen oder umzuschreiben. Außerdem soll dann die Außerbetriebsetzung, die zurzeit noch manuell veranlasst wird, automatisiert ablaufen können und dadurch die Behörden weiter entlasten.

## Welchen Nutzen bringt i-Kfz?



Rund um die Uhr durchführbar (24/7)



Keine Wartezeiten auf dem Amt



Wegfallende Anfahrtszeiten



Entlastung der Zulassungsbehörden

## Wie funktioniert i-Kfz?

Und so einfach geht die internetbasierte Kfz-Zulassung.

### Für die Online-Außerbetriebsetzung benötigen Sie:

- Ein nach dem 01.01.2015 zugelassenes Fahrzeug.
- Kfz-Kennzeichen mit neuer/neuen Stempelplakette(n) und zugehörigem/zugehörigen Sicherheitscode(s).
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit Sicherheitscode.
- Neuer Personalausweis (nPA) oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit Onlinefunktion (eID).
- Kartenlesegerät oder Smartphone mit installierter Ausweis-App (unter [www.ausweisapp.bund.de](http://www.ausweisapp.bund.de) steht Ihnen die App kostenlos zur Verfügung).

### So funktioniert die Online-Außerbetriebsetzung:

Bürgerin/Bürger
 <ol style="list-style-type: none"><li>1. Aufrufen des Portals der zuständigen Zulassungsbehörde</li><li>2. Identifizieren mit nPA und eID-Pin</li><li>3. Freilegen des Sicherheitscodes der ZB I und der Stempelplakette</li><li>4. <b>Kennzeichen ab jetzt ungültig</b></li><li>5. Eingeben Fahrzeugdaten</li><li>6. Bezahlen über ePayment</li></ol>
 <ol style="list-style-type: none"><li>8. Empfang des Bescheides binnen weniger Tage</li></ol>

Zulassungsbehörde
 <ol style="list-style-type: none"><li>6. Prüfen der Daten durch Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter</li><li>7. Versand des Bescheides zur Außerbetriebsetzung per Email oder Post</li></ol>

### Für die Online-Wiederzulassung benötigen Sie:

- Ein nach dem 01.01.2015 außer Betrieb gesetztes Fahrzeug und eine gültige Reservierung des Kennzeichens, das vor der Außerbetriebsetzung bestand.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit Sicherheitscode.
- Gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB).
- Gültige Hauptuntersuchung (HU).
- Bankkonto für den Einzug der Kfz-Steuer.
- Neuer Personalausweis (nPA) oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit Onlinefunktion (eID).
- Kartenlesegerät oder Smartphone und die Ausweis-App (unter [www.ausweisapp.bund.de](http://www.ausweisapp.bund.de) steht die App kostenlos zur Verfügung).

### So funktioniert die Online-Wiederzulassung:

Bürgerin/Bürger	Zulassungsbehörde
 <ol style="list-style-type: none"><li>1. Aufrufen des Portals der zuständigen Zulassungsbehörde</li><li>2. Identifizieren mit nPA und eID-Pin</li><li>3. Eingabe des bei der Außerbetriebsetzung freigelegten Sicherheitscodes der ZB I</li><li>4. Eingeben der Versicherungs-, HU/SP-Gültigkeits- und Bankdaten</li><li>5. Eingeben Fahrzeugdaten</li><li>6. Bezahlen über ePayment</li></ol>	
 <ol style="list-style-type: none"><li>8. Empfang des Bescheides, der neuen ZB I und der neuen Plakettenträger binnen weniger Tage</li><li>9. Aufkleben der neuen Plakettenträger auf das Kennzeichen</li></ol>	 <ol style="list-style-type: none"><li>6. Prüfen der Daten durch Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter</li><li>7. Versand des Bescheides zur Wiederzulassung, neuer Plakettenträger und neuer ZB I per Post</li></ol>